

Tagesordnung, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zustimmung zur Festlegung der Kindergartenbeiträge für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
3. Zustimmung zur Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
4. Informationen, Anfragen, Verschiedenes

Vor Beginn der Tagesordnung wurde von Ortsvorsteher Erhard Geörg darauf hingewiesen, dass öffentliche Gremiumssitzungen von der Ausgangssperre nach 20 Uhr nicht betroffen sind. Nach dem Verlassen der Ortschaftsratsitzung muss man sich auf direktem Weg nach Hause begeben. Im Fall einer Polizeikontrolle soll der Sachverhalt erklärt werden und die Polizei kann sich bei Bedarf mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Im Anschluss bat Ortsvorsteher Geörg alle anwesenden sich zu erheben.

Zwei wichtige Persönlichkeiten sind im Dezember 2020 verstorben. Sie haben sich in unserer Ortschaft besonders bemüht. Am 10. Dezember 2020 verstarb Ortsvorsteher A.D.

Werner Rottmann. Herr Rottmann war von 1965 bis 1975 Gemeinderat und ab 1971 bis 1975 stellvertretender Bürgermeister der damals selbständigen Gemeinde Kälbertshausen. 1975 bis 1999 war er Ortschaftsrat und von 1988 bis 1999 Ortsvorsteher. In der langen Zeit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat Herr Rottmann vieles für die Ortschaft erreicht.

Am 26. Dezember verstarb Hans Sing. Herr Sing ist 1957 in die Feuerwehr eingetreten und wurde 1969 zum Kommandanten gewählt. Da 1975 Kälbertshausen zu Hüffenhardt eingemeindet wurde, wurde Johann Sing Abteilungskommandant der Abteilungswehr Kälbertshausen. Aufgrund seines stetigen Einsatzes für die Feuerwehr wurde Herr Sing 1995 zum Ehrenkommandanten der freiwilligen Feuerwehr ernannt. Für die Verstorbenen wird eine Gedenkminute eingelegt. Herr Werner Rottmann und Herr Hans Sing werden in dankbar guter Erinnerung gehalten.

Zu Punkt 1

Keine Fragen der Einwohner

Zu Punkt 2

Ortsvorsteher Erhard Geörg erläutert den Sachverhalt.

Am 15.10.2020 hat der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Hüffenhardt wie von der Rechtsaufsichtsbehörde gefordert Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Diese sahen unter anderem vor, mit dem Betriebsträger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu erhöhen.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen sollen sich dabei im Wesentlichen am Landesrichtsatz Baden-Württemberg orientieren. Die Elternbeiträge für die Betreuung der über 3-Jährigen entsprechen in Hüffenhardt im Wesentlichen dem Landesrichtsatz. Der Gemeinderat hielt es dennoch aufgrund der Finanzlage für geboten, hier mit dem Träger über eine pauschale Erhöhung um 10 Euro pro Monat zu sprechen.

Anders ist die Situation bei der Betreuung der unter 3-Jährigen. Hier wird der Landesrichtsatz teilweise erheblich unterschritten. Schon bei den bisherigen regelmäßigen Erhöhungen der Elternbeiträge wurde eine Annäherung an den Landesrichtsatz angestrebt, d.h. die Erhöhung erfolgte jährlich bzw. zweijährlich überproportional zur von den kommunalen Landesverbänden und den Landeskirchen vorgeschlagenen prozentualen Erhöhung. Nun erfordert aus Sicht der Gemeinde die finanzielle Situation eine deutlich beschleunigte Annäherung an den Landesrichtsatz.

Der Gemeinderat schlug vor, den Elternbeitrag für Kinder unter 3 Jahren in zwei Schritten pro Jahr um max. 30 Euro zu erhöhen, bis der Landesrichtsatz erreicht ist (nach Vorausberechnung 2024) Der derzeitige Elternbeitrag, der Beitrag nach Landesrichtsatz, die Differenz und die vorgeschlagenen Erhöhungen der Monatsbeiträge ergeben sich aus der beigefügten Tabelle. Aufgrund der Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt soll der maximale Erhöhungsbetrag von 30 Euro nur bei Familien mit einem Kind unter 18 Jahren zum Tragen kommen, die Erhöhungsbeiträge für Familien mit mehreren Kindern unter 18 Jahren liegen darunter.

In der Kindergartenkuratoriumssitzung am 07.12.2021 verständigte man sich darauf, den Gremien folgende weitere Vorgehensweise vorzuschlagen:

Die Elternbeiträge werden für die Betreuung der über 3-Jährigen 2021 einmalig pauschal um 10 Euro und für die unter 3-jährigen künftig jeweils zum 01.03. und zum 01.09. eines Jahres erhöht. Der Gemeinderat hatte den 01.01. und den 01.09. vorgeschlagen. Die Kirchengemeinde präferiert eine Erhöhung jeweils zum 01.03., da erfahrungsgemäß die Haushaltskasse im Januar/Februar durch zahlreiche Jahresrechnungen ohnehin belastet ist.

In einem ersten Schritt will die Kirchengemeinde die Erhöhung zum 01.03.2021 in der 3. KW beschließen. Nach Festlegung der Landesrichtsätze durch die kommunalen Landesverbände und die 4-K-Konferenz soll dann die Erhöhung zum 01.09.2021 beschlossen werden.

Künftig sollen die Erhöhungen immer von Jahr zu Jahr beschlossen werden, wobei den Eltern aber von Beginn an die weiteren Auswirkungen erläutert werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat erteilt sein Einvernehmen zu der Erhöhung der Kindergartengebühren für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt zum 01.03.2021 wie folgt zu:

a.	
Elternbeiträge ü3	
1. Kind	173 €
2. Kind	137 €
3. Kind	95 €
4. und jedes weitere Kind	39 €
b.	
Elternbeiträge u 3	
1. Kind	314 €
2. Kind	243 €
3. Kind	168 €
4. und jedes weitere Kind	68 €

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits in der Sitzung am 19.11.2020 beschäftigt, auf die Vorlage und auf die grundsätzlichen Ausführungen zu den Hintergründen wird verwiesen.

Der Gemeinderat hatte damals den vom Kindergartenkuratorium aufgestellten Kriterien grundsätzlich zugestimmt, wollte diese aber um folgenden Passus ergänzt haben: „Bei Neuzügen werden erst nach 6 Monaten Sperrfrist pro Monat der Aufnahme auf der Warteliste 1 Punkt vergeben.“

Mit dieser Ergänzung wollte der Gemeinderat dem zeitlichen Aspekt ein höheres Gewicht verleihen, d.h. Eltern, die schon längere Zeit auf einen Betreuungsplatz warten, sollten gegenüber neu zugezogenen Familien einen Vorteil erhalten. Da die Warteliskriterien zwischen politischer Gemeinde und Kirchengemeinde als Betriebsträger abgestimmt werden müssen, wurde der Beschluss mit der gewünschten Änderung der Kirchengemeinde mitgeteilt. Die Kirchengemeinde lehnt die Änderung ab mit der Begründung, dass neuzugezogene Eltern nicht schlechter gestellt werden sollten als „alteingesessene“ Familien. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde sah Anhaltspunkte für eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Laut Betriebskostenvertrag werden die Aufnahmekriterien vom Kirchengemeinderat beschlossen, der Gemeinderat der politischen Gemeinde hat hier lediglich das Recht, zuzustimmen oder abzulehnen. Selbstverständlich sollten Änderungsvorschläge, wie im vorliegenden Fall geschehen, im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und politischer Gemeinde vorgebracht und im Konfliktfall tragfähige Kompromisse gefunden werden können.

In der Kuratoriumssitzung am 07.12.2020 einigte man sich auf folgenden Kompromiss: Pro angefangene 3 Monate auf der Warteliste wird ein Punkt vergeben. Dies gilt auch für Neuzüge ab dem Tag des Zuzugs. Bei gleicher Punktzahl soll ein Vorrang der früheren konkreten Anmeldung gelten.

Besprochen wurde mit der Kirchengemeinde auch der Zeitpunkt, an dem frühestens eine Zusage an die Eltern erfolgen kann. Klar ist, dass die Eltern eine möglichst frühe Sicherheit wünschen. Die Kirchengemeinde kann aber aus organisatorischen Gründen eine Zusage frühestens 2 Monate vor dem definitiv beantragten Aufnahmetermin geben. Der Träger beabsichtigt, spätestens im April den Bedarf für das im September des gleichen Jahres beginnende Kindergartenjahr bei den Eltern abzufragen. Diese Abfrage soll mehrmals im Jahr zu verschiedenen Eintrittsterminen erfolgen.

Die Kirchengemeinde führte ferner aus, dass es bei den Eltern bzw. in der Einwohnerschaft und demzufolge auch im Gemeinderat anscheinend Missverständnisse zur Anmeldung in den Kitas gibt. Dies liegt möglicherweise auch an misszuverstehenden Begrifflichkeiten („Anmeldeliste“), die lediglich eine Bedarfsmeldeliste sei. Natürlich ist der Kirchengemeinde daran gelegen, möglichst frühzeitig Bescheid zu wissen, ob und wann ein Kind in die Einrichtung kommt, um planen zu können. Mit der entsprechenden Mitteilung an den Träger ist jedoch nicht automatisch eine Zusage oder eine Platzgarantie verbunden. Das ist bis zu 3 Jahre im Voraus gar nicht möglich. Dies wird den Eltern auch mitgeteilt.

Die vom Gemeinderat angeregte Erweiterung der Kriterien Ausbildung und Selbstständigkeit auch bei Elternpaaren, die in Vollzeit arbeiten und Selbstständigkeit bei Eltern, die beide in Teilzeit arbeiten wird vom Kuratorium ohne weitere Aussprache akzeptiert, sie entspricht Sinn und Zweck der Festlegung und dient lediglich zur Klarstellung

Nicht eindeutig geklärt werden konnte in der Kuratoriumssitzung, ob eine Bescheinigung des Jugendamts über das Vorliegen besonderer Dringlichkeit nach § 8 SBG VIII alle anderen Kriterien „verdrängt“ und ein betroffenes Kind in jedem Fall vorrangig

aufgenommen werden muss. Mittlerweile liegt eine Stellungnahme des Jugendamtes vor, eine rechtliche Verpflichtung dazu gibt es für den Träger nicht, obwohl ein solcher Vorrang aus Sicht des Jugendamts natürlich wünschenswert wäre. Der Kirchengemeinderat wird in seiner Sitzung zu dieser Frage beraten und beschließen, das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Der Fragebogen zu den Aufnahmekriterien ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat erteilt sein Einvernehmen zu der Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt.

- 4 Ja-Stimmen, eine Enthaltung -

Zu Punkt 4

Ortsvorsteher Georg gibt bekannt, dass die in der letzten Ortschaftsratssitzung angesprochene Erdauffüllung auf dem Flst. 133 wegen der dortigen Gartengestaltung erlaubt ist. Laut der Baurechtsbehörde dient die auf dem Flst. 2777 liegende Erde zur Zuwegung und muss nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder entfernt werden.

Ortschaftsrat Luckhaupt hat die kälbertshäuser Sauerkirsche in einer Baumschule nachzüchten lassen. Die Topfpflanze kostet 5 Euro. Bestellungen nimmt Ortschaftsrat Luckhaupt entgegen.

Es wird mitgeteilt, dass auf der Sauerkirschanlage am Kirschenrain sind einige Bäume mit Efeu bewachsen und müssen gefällt werden. Es soll ein Vororttermin mit Ortsbaumeister Hahn ausgemacht werden und besprochen werden welche Bäume gefällt werden dürfen. Herr Wahl würde auch die Birnenbäume an der Ortsverbindungsstraße nach Hüffenhardt schneiden.

Ebenfalls wird darüber informiert, dass alte Bäume die eine Gefahr für Fußgänger sind gefällt werden sollten. Das wäre im Brühl neben dem Feldweg Richtung Barga der Fall.

Es kam die Frage auf ob im Falle des Winterdiensteinsatzes in der Lindenstraße der Rhein-Neckar-Kreis noch aushilft? Von Barga kommend. Ortsvorsteher Georg wird dies abklären.

Mit Pferden sollte man nicht die Fahrrad- und Fußgängerüberquerung oben an der Straße nach Hüffenhardt reiten da gefährliche Unebenheiten entstehen. Der Ortsvorsteher soll die Pferdebesitzer ansprechen. Auf dem Wasserreservoir am Dorfeingang spielen öfters Kinder. Ist dort ein Sicherheitsschutz gegeben? Ortsvorsteher Georg wird dies mit der Verwaltung besprechen.

Am Friedhof wurden die Thujapflanzen abgesägt. Die Pflanzen wurden vor einigen Jahren als Windschutz gepflanzt. Von Ortschaftsrat Luckhaupt kam die Frage auf ob diese Pflanzen wieder nachgepflanzt werden. Die neuen pflanzen werden im Frühjahr gesetzt.

Die Straßenlampen waren undicht und wurden mit einer silbernen Abdichtung abgedichtet. Ob diese Abdichtung wieder entfernt wird und ob die Lampen bereits abgenommen wurden soll Ortsvorsteher Georg bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung in Erfahrung bringen.

Die Protokolle der Ortschaftsratssitzungen sollen schnellstmöglich nach der jeweiligen Ortschaftsratssitzung im Amtsblatt veröffentlicht werden. Vom Ortschaftsrat kam der Vorschlag, dass Frau Noack die Protokolle den Urkundspersonen vorab per E-Mail zukommen lässt. In der E-Mail wird den Ortschaftsräten eine angemessene Frist zur Durchsicht der Protokolle und zur

Rückmeldung an Frau Noack gegeben. Ist diese Frist abgelaufen und es ist keine Rückmeldung erfolgt, kann das Protokoll im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt veröffentlicht werden.

Beschluss

- einstimmig -